



1. Geltung

Die nachfolgend genannten Bedingungen gelten für die Nutzung der elektronischen Geldbörse der CAMPUS CARD AUGSBURG (CCA). Diese Geldbörse ist auf Studierenden-, Beschäftigten- und Bibliotheksausweisen sowie auf der privaten Bezahlkarte enthalten und ermöglicht die bargeldlose Zahlung auf dem Campus der Universität Augsburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg sowie beim Studentenwerk Augsburg.

2. Vertragspartner

Studentenwerk Augsburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch die Geschäftsführerin Doris Schneider, Eichleitnerstraße 30, 86159 Augsburg

cca@studentenwerk-augsburg.de
www.studentenwerk-augsburg.de

3. Erwerb

Die CCA wird an den jeweiligen Kartenausgabestellen ausgegeben, hierbei werden private Bezahlkarten gegen Bezahlung eines Pfandbetrages nur an den Kartenspendern ausgegeben.

4. Übertragbarkeit

Die CCA darf – mit Ausnahme der privaten Bezahlkarten – nicht auf Dritte übertragen oder Dritten zur Nutzung überlassen werden.

5. Aufwertung

Die Aufwertung der CCA-Börse mit Bargeld in Noten zu € 5,00, € 10,00, € 20,00 oder € 50,00 oder mit ec-Karte erfolgt an den hierfür vorgesehenen Aufwertern. Die Aufwertung ist nur bis zu einem maximalen Guthaben von € 150,00 möglich. Eine Aufwertung an Kassen ist nicht vorgesehen. Der Mindestbetrag für die Aufwertung mit ec-Karte beträgt hierbei € 10,00. Der Guthabenstand kann an allen Geräten der Zahlinfrastruktur abgefragt werden.

6. Bargeldlose Zahlung

Die bargeldlose Zahlung mit der CCA ist an den Akzeptanzstellen der Universität, der Hochschule für angewandte Wissenschaften und des Studentenwerks möglich. Ein Anspruch auf bargeldlose Zahlung besteht nicht.

7. Kartenrückgabe und Rückzahlung von Kartenguthaben

Funktionstüchtige private Bezahlkarten werden von den Rückzahlern zurückgenommen.

Ansprüche aus dem Karten-Vertragsverhältnis und dessen Beendigung auf eine Auszahlung eines auf der Karte befindlichen Restguthabens sind innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen (nach der Vornahme des letzten Aufladevorgangs) geltend zu machen, anderenfalls sind sie verfallen.

Eine Auszahlung des Restguthabens ist in diesem Fall am Infopoint des Studentenwerks Augsburg im Foyer der Mensa an der Universität Augsburg oder in der Cafeteria am Campus am Brunnenlech an der Hochschule für angewandte Wissenschaften möglich.

Im Verlustfall einer privaten Bezahlkarte wird ein auf der Karte befindliches Guthaben nicht erstattet.

8. Gültigkeit der Tarife

Die Gültigkeit des Studierenden- und Beschäftigtertarifs beim Studentenwerk ist abhängig von der Validierung des jeweiligen Ausweises. Ohne Validierung wird die CCA-Börse dem Gästetarif zugeordnet. Ist die CCA wieder validiert, wird die elektronische Geldbörse wieder dem ursprünglichen Tarif zugeordnet.

9. Deaktivierung / Sperrung

Wird eine CCA-Börse 24 Monate nicht genutzt, wird sie deaktiviert. Eine Reaktivierung der Geldbörse ist nach der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht möglich.

Der Nutzer einer CCA ist verpflichtet, bei Defekt oder Verlust der CCA unverzüglich die jeweilige Kartenausgabestelle zu informieren, um den Ausweis sperren zu lassen. Sperrungen von privaten Bezahlkarten sind nicht vorgesehen.

Bei Sperrung ist die CCA bei der Kartenausgabestelle abzugeben. Kartenguthaben kann, soweit ermittelbar, nur mit Bescheinigung der Kartenausgabestelle frühestens am auf den Tag der Sperrung folgenden Werktag auf die neue CCA umgebucht bzw. ausbezahlt werden.

Die Umbuchung bzw. Auszahlung erfolgt am Infopoint des Studentenwerks Augsburg im Foyer der Mensa an der Universität Augsburg oder in der Cafeteria am Campus am Brunnenlech an der Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Abwertungen und Auszahlungen, die durch unbefugte Nutzung der CCA vorgenommen wurden, werden nicht ersetzt.

Gefundene CCAs sind bei den Kartenausgabe- bzw. Akzeptanzstellen abzugeben.

10. Datenschutz

Die Daten der bargeldlosen Zahlungsvorgänge mit der elektronischen Geldbörse werden von den Akzeptanzstellen gespeichert und für die Abrechnung an das Studentenwerk Augsburg übermittelt. Die Verarbeitung und Speicherung der Abrechnungsdaten erfolgt anonymisiert.

11. Einsehbarkeit

Die Nutzungsbedingungen können auf der Internetseite des Studentenwerks Augsburg unter www.studentenwerk-augsburg.de eingesehen werden.